

# Einblick in das Thema Förderung





Hallo, ich bin...



## Ramona Riederer

Bereichsleitung Standort- und Regionalentwicklung

Regionalförderung

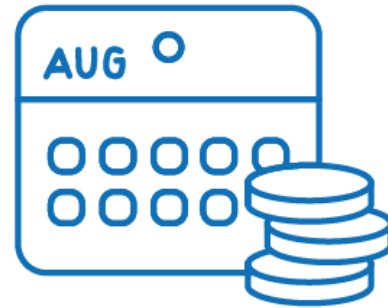
B. Sc. Geographie

MBA Regionalmanagement



# Wer hatte schon einmal mit einer Förderung zu tun?

(Land, Bund, EU)





# Die 11 Teilmärkte der Kunst- und Kreativwirtschaft

bayernkreativ



WERBEMARKT



SOFTWARE/GAMES



RUNDFUNK-  
WIRTSCHAFT



PRESSEMARKT



MUSIK-  
WIRTSCHAFT



ARCHITEKTUR-  
MARKT



KUNSTMARKT



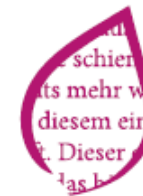
FILM-  
WIRTSCHAFT



DESIGN-  
WIRTSCHAFT



DARSTELLENDEN  
KÜNSTE



BUCHMARKT



Allgäu®

# Der Förderfahrplan

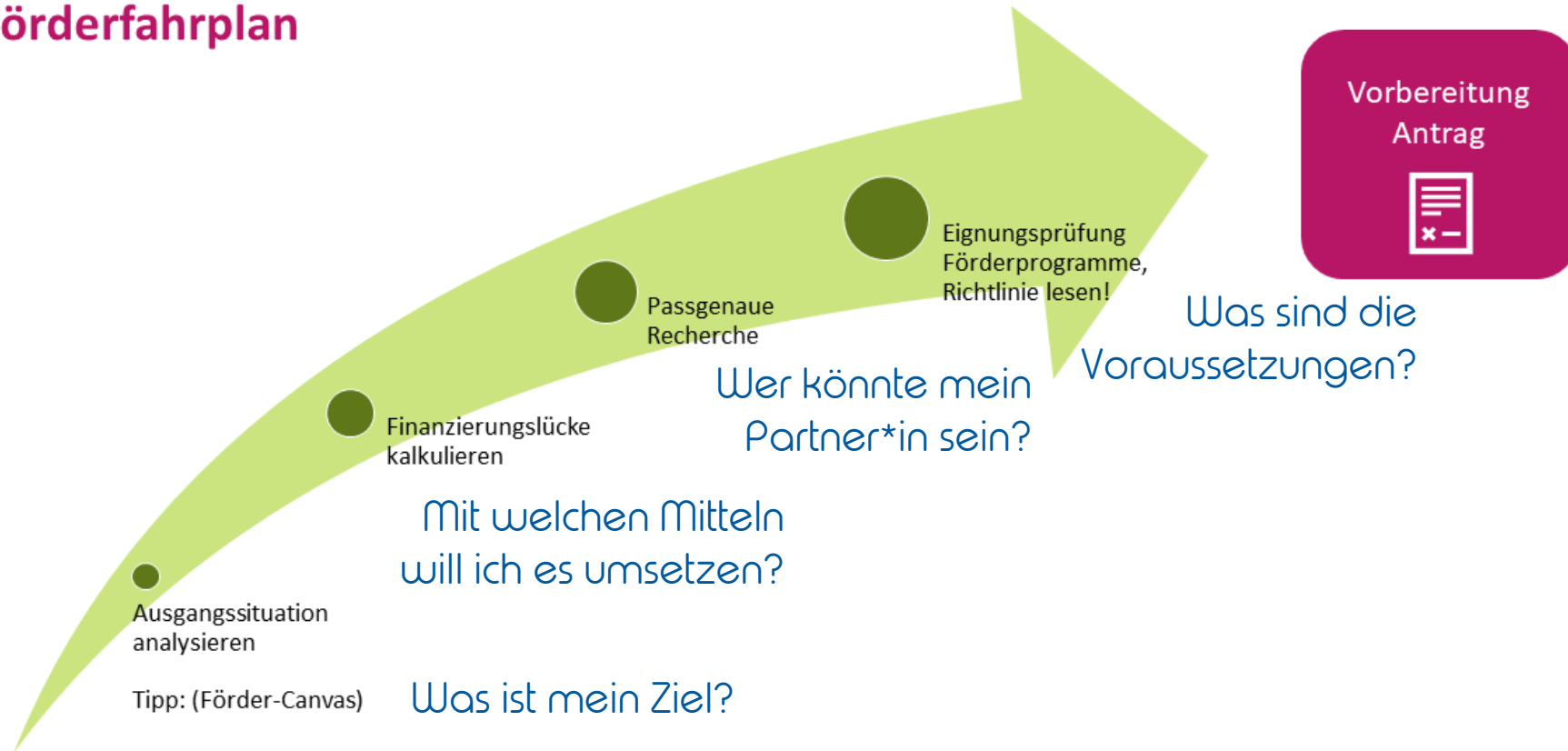




# Das Thema Förderung – Stufen



## Förderfahrplan





Allgäu®

# Arten von Förderungen



# Das Thema Förderung – Arten

## DAS RECHERCHEINSTRUMENT ZUR PASSENDEN FÖRDERUNG

Die Förderlandschaft in Deutschland ist kleinteilig und umfangreich. Welche Förderungen passen zum spezifischen Vorhaben? Um schneller ans Ziel zu kommen, haben wir den „Förderlotsen“ entwickelt – ein nützliches Rechercheinstrument, um das passende Förderprogramm, Stipendium, relevante Wettbewerbe, Projektförderungen und Darlehen zu finden. Es lässt sich sowohl nach Teilmarkt (z. B. Kunstmarkt) als auch nach Förderart (z. B. Zuschuss, institutionelle Förderung, Beratung etc.) filtern. Die Datenbank wird laufend aktuell gehalten.

### In welchem Bereich bist du tätig?

alle Teilmärkte anzeigen

### Welche Förderprogramme suchst du? Wähle eine Region: Bay

alle Regionen anzeigen

### Oder suche direkt nach Schlagworten in unserer Datenbank.

bayernkreativFÖRDERLOTSE durchsuchen

### Suche nach einem Förderprogramm oder schränke die Ergeb

### Nach welcher Art der Förderung suchst du?

alle Förderarten anzeigen

alle Förderarten anzeigen

Beratung  
Darlehen  
Datenbank  
EFRE-Mittel  
Institutionelle Förderung  
Projektförderung  
Residenz-Förderung  
Sonstiges  
Stiftung  
Stipendium  
Wettbewerbe/Preise  
Zuschüsse

Zuschüsse:

- „Gießkanne“
- „Wettbewerb“?



# Das Thema Förderung – Arten

## DAS RECHERCHEINSTRUMENT ZUR PASSENDEN FÖRDERUNG

Die Förderlandschaft in Deutschland ist kleinteilig und umfangreich. Welche Förderungen passen zum spezifischen Vorhaben? Um schneller ans Ziel zu kommen, haben wir den „Förderlotsen“ entwickelt – ein nützliches Rechercheinstrument, um das passende Förderprogramm, Stipendium, relevante Wettbewerbe, Projektförderungen und Darlehen zu finden. Es lässt sich sowohl nach Teilmarkt (z. B. Kunstmarkt) als auch nach Förderart (z. B. Zuschuss, institutionelle Förderung, Beratung etc.) filtern. Die Datenbank wird laufend aktuell gehalten.

In welchem Bereich bist du tätig?

alle Teilmärkte anzeigen

Nach welcher Art der Förderung suchst du?

alle Förderarten anzeigen

Welche Förderprogramme suchst du? Wähle eine Region: Bayern, EU oder bundesweit

alle Regionen anzeigen

alle Regionen anzeigen

Bayern

Bundesweit

EU

Suche nach einem Förderprogramm oder schränke die Ergebnisse durch die Filter ein.

Natürlich gibt es auch regionale und lokale Zuschüsse

Bayern:

- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Allgäu

# Der Aufbau einer Richtlinie



# Förderprogramme – Aufbau einer Richtlinie



Suche



## Inhaltsverzeichnis

### - Richtlinien zur Förderung von Projek...

1. Zweck der Förderung
- + 2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger
- + 4. Zuwendungsvoraussetzungen
- + 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwend...
6. Zuwendungsfähige Ausgaben
- + 7. Antrags- und Bewilligungsverfahren
- + 8. Hinweise und Schlussbestimmungen
9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten  
[Schlussformel]

Text gilt ab: 01.07.2024

Gesamtvorschrift gilt bis: 31.12.2027

Gesamtansicht



7072.1-W

## Richtlinien zur Förderung von Projekten von Maßnahmenträgern aus der Kultur- und Kreativwirtschaft Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 7. April 2022, Az. 37-6750/95

(BayMBI. Nr. 246)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über die Richtlinien zur Förderung von Projekten von Maßnahmenträgern aus der Kultur- und Kreativwirtschaft vom 7. April 2022 (BayMBI. Nr. 246), die durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2024 (BayMBI. Nr. 313) geändert worden ist

<sup>1</sup>Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen für Projekte von Maßnahmenträgern aus der Kultur- und Kreativwirtschaft nach Maßgabe

- dieser Richtlinien,
- der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere der Anlage 2 zu Art. 44 BayHO (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)) sowie Art. 48, 49 und 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG),
- der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (De-mimimis-Verordnung),
- der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), insbesondere des Art. 53 AGVO (Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes).

BayHO  
ANBest-P  
De minimis  
AGVO



# Förderprogramme – Aufbau einer Richtlinie

## Inhaltsverzeichnis

### – Richtlinien zur Förderung von Projek...

- 1. Zweck der Förderung
- + 2. Gegenstand der Förderung
- 3. Zuwendungsempfänger
- 4. Zuwendungsvoraussetzungen
  - 4.1
  - 4.2
  - 4.3
  - 4.4
- + 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwend...
- 6. Zuwendungsfähige Ausgaben
- + 7. Antrags- und Bewilligungsverfahren
- + 8. Hinweise und Schlussbestimmungen
- 9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten
- [Schlussformel]

Text gilt ab: 01.07.2024

Gesamtvorschrift gilt bis: 31.12.2027

Gesamtansicht



## 4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 <sup>1</sup>Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind; Näheres regelt VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO. <sup>2</sup>Auf der Grundlage eines begründeten Antrages kann im Einzelfall die vorherige Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt werden.
- 4.2 Eine Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt grundsätzlich als „De-minimis“-Beihilfe.
- 4.3 <sup>1</sup>Im Einzelfall kann eine Förderung mit entsprechend fundierter Begründung auch auf Grundlage der Bestimmungen der AGVO bewilligt werden. <sup>2</sup>Die materiellen und formellen Voraussetzungen der AGVO sind dabei im Einzelfall zu prüfen und einzuhalten.
- 4.4 <sup>1</sup>Der Eigenanteil ist durch Eigenmittel (= Barmittel) und ggf. ergänzend durch Eigenleistungen – wie z. B. ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Arbeitsleistungen von Mitgliedern bzw. Mitarbeitern, Projektbeteiligten oder Dritten und/oder Sachleistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt entstehen, zu erbringen. <sup>2</sup>Die als Eigenanteil einzubringenden Barmittel dürfen 10 % der zuwendungsfähigen Kosten nicht unterschreiten.

Vorzeitiger  
Maßnahmenbeginn

Eigenanteil



# Förderprogramme – Aufbau einer Richtlinie

## Inhaltsverzeichnis

### – Richtlinien zur Förderung von Projek...

- 1. Zweck der Förderung
- + 2. Gegenstand der Förderung
- 3. Zuwendungsempfänger
- + 4. Zuwendungsvoraussetzungen
- + 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwend...
- 6. Zuwendungsfähige Ausgaben
- 7. Antrags- und Bewilligungsverfahren
  - 7.1
  - 7.2
  - 7.3
  - 7.4
  - 7.5
  - 7.6
  - 7.7
  - 7.8
  - 7.9
- + 8. Hinweise und Schlussbestimmungen
- 9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten  
[Schlussformel]

Text gilt ab: 01.07.2024

Gesamtvorschrift gilt bis: 31.12.2027

Gesamtansicht



## 7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

- 7.1 <sup>1</sup>Die Anträge werden beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eingereicht. <sup>2</sup>Die bayern design GmbH und das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (BZKK) beraten und unterstützen die Antragsteller und ergänzen die Projektvorschläge bzw. Anträge um eine fachliche Stellungnahme.
- 7.2 <sup>1</sup>Der Antrag besteht aus
- Antragsformular,
  - Kosten- und Finanzierungsplan,
  - einer genauen Projektbeschreibung,
  - sonstigen Anlagen (zum Beispiel De-minimis-Erklärung).
- <sup>2</sup>Liegt dem Antrag eine Förderpauschale (Nr. 5.4 Satz 1) zu Grunde, genügt das Antragsformular mit einer genauen Projektbeschreibung und einer De-minimis-Erklärung, ggf. mit weiteren Erläuterungen z. B. zu den (vorläufigen) Programmen (Themen, Zeit, Dauer, Zielgruppe).
- 7.3 Im Rahmen von Veröffentlichungen und in öffentlicher Kommunikation im Zusammenhang mit dem Förderprogramm sowie in direkter Kommunikation mit Antragstellern ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Zuwendungen aus dem Programm freiwillige Leistungen darstellen und nur insoweit bewilligt werden können, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, und deshalb ein Zuwendungsantrag unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden kann.
- 7.4 <sup>1</sup>Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung (Förderwürdigkeit) und ggf. die Förderhöhe wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf Grundlage der Stellungnahmen der bayern design GmbH bzw. dem BZKK getroffen. <sup>2</sup>Die finale Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken. <sup>3</sup>Die Regierung von Mittelfranken erlässt die Zuwendungsbescheide und wickelt die Fördermaßnahmen ab.

Je nach Förderrichtlinie  
unterschiedlich!



# Förderprogramme – Aufbau einer Richtlinie

## MERKBLATT FILMFESTIVALFÖRDERUNG

Gefördert wird der Betrieb von Filmfestivals in Bayern von überregionaler Bedeutung. Filmfestivals im Sinne der Fördergrundsätze sind örtlich durchgeführte, wiederkehrende Veranstaltungen, über einen begrenzten Zeitraum, mit kuratiertem Programm, die sich an ein breites Publikum richten und ein begleitendes Nebenprogramm haben.

Antragsberechtigt sind die Veranstalter\*innen des Festivals. Dabei kann es sich sowohl um Privatpersonen als auch um juristische Personen handeln. Kinobetriebe können selbst nicht Zuwendungsempfänger sein. Die Förderung ist ausgeschlossen, soweit für denselben Zweck aus anderen Förderprogrammen des Freistaates Bayern Mittel in Anspruch genommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. Der Förderantrag muss mindestens vier Wochen vor Beginn des Filmfestivals beim FFF Bayern eingegangen sein. Ab Eingang des vollständigen Förderantrags ist der vorzeitige Vorhabenbeginn beim FFF Bayern allgemein erteilt. Ein Anspruch auf Förderung kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Der FFF Bayern prüft den Antrag und gibt gegebenenfalls eine Förderempfehlung, aufgrund derer die LfA Förderbank einen Zuwendungsbescheid mit dem Veranstalter des Festivals abschließt.

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss (Festbetragsfinanzierung).

Es können nur Ausgaben anerkannt werden, die innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallen.

Im Fall einer Förderzusage sind die Antragsstellerinnen und Antragsteller verpflichtet, in angemessenem Ausmaß auf die Förderung durch die **Bayerische Staatskanzlei** und den **FFF Bayern** hinzuweisen. Bitte beachten Sie hierzu auch das Merkblatt Nennungsverpflichtung Filmfestivalförderung.

Der Verwendungsnachweis muss bei der LfA Förderbank eingereicht werden. Für die Erstellung des Verwendungsnachweises stellt die LfA Förderbank eigene Formulare zur Verfügung.

### Bayerisches Atelierprogramm

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zeichnet ab 2025 nach Maßgabe der im Haushalt bereitgestellten Mittel jährlich bis zu 30 freischaffende bildende Künstlerinnen und Künstler mit Atelier in Bayern mit jeweils 8.000 Euro für ihre künstlerische Arbeit aus.

#### I. Auszeichnung

Die Ausschreibung richtet sich an bildende Künstlerinnen und Künstler, die aufgrund ihrer bisherigen künstlerischen Arbeit eine besondere Bereicherung des bayerischen Kunst- und Kulturbetriebs darstellten und ein besonderes Entwicklungspotenzial zeigen. Die Auszeichnungen sollen den Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, sich unter erleichterten wirtschaftlich-materiellen Rahmenbedingungen der Entwicklung ihrer künstlerischen Arbeit zu widmen.

#### II. Bewerbungsbedingungen

Bewerben können sich professionelle, freischaffende bildende Künstlerinnen und Künstler, die seit mindestens zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben und hauptsächlich in Bayern tätig sind, also beispielsweise ein Atelier bzw. einen Projektraum in Bayern unterhalten.

Eine Altersgrenze besteht nicht, jedoch soll die Entwicklungsfähigkeit des künstlerischen Gesamtwerks bei der Auswahl berücksichtigt werden.

Eine erneute Bewerbung ist erst im dritten Turnus nach Erhalt einer Auszeichnung möglich. Die Auszeichnung wird höchstens zwei Mal an den gleichen Bewerber oder die gleiche Bewerberin vergeben.

#### III. Bewerbungsverfahren

Interessentinnen und Interessenten können ihre Bewerbungsunterlagen zusammen mit dem hierfür vorgesehenen Bewerbungsbogen ausschließlich auf elektronischem Weg beim Berufsverband Bildender Künstler Landesverband (BBK LV) an die E-Mail-Adresse [mail@bkk-bayern.de](mailto:mail@bkk-bayern.de) bis zum jeweils festgelegten Termin einreichen.

Dieser Termin wird spätestens am 1. Januar des Ausschreibungsjahres auf der Homepage des BBK LV bekanntgegeben: [BBK Bayern e.V. \(bkk-bayern.de\)](http://BBKBayern.e.V.(bkk-bayern.de))

Mit dem Bewerbungsbogen sind folgende Unterlagen einzureichen:

Merkblätter und  
Anhänge unbedingt  
lesen!



Allgäu®

# Welche Fragen muss ich mir stellen?



# Akteure

## Wer ist der „Förderabwickler“?

- Bewilligungsstelle? Zahlstelle?
- Regierung?
- Förderbank Bayern?
- Bezirk?
- Bayerische Landeszentrale für neue Medien?
- bayern design GmbH?
- ....

## Wer ist mein „Förderpartner“?

- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler?
- FilmFernsehFonds Bayern?
- BDA?
- Kulturstiftung des Bundes?
- Bundesverband Deutscher Kurzfilm?
- ...



# Rechtsgrundlagen



- Beihilferecht?
  - Direkt?
  - Indirekt?
    - Profitieren Dritte von meinem Projekt?
- Vergaberecht?
- Steuerrecht?
  - Nettoförderung?
  - Bruttofördererung?



## Do's and Don'ts

- Was ist mein „Fördergegenstand“?
  - Projekt?
  - Veranstaltung?
  - Initiative?
  - Objekt?
  - ....
- Wie wird „innovativer Charakter“ definiert?
- Förderschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn?
- Programme miteinander kombinieren (Doppelförderung)?
- Gibt es eine Publizitätspflicht? („Nennungsverpflichtung“)
- Darf ich Einnahmen generieren?
- Gibt es geographische Grenzen zu beachten?
- Wo finde ich die Formblätter für den Antrag?
- Wer setzt mein Vorhaben um?



## Do's and Don'ts

Wie und wann wird Förderung ausbezahlt?

- Einmaliger Zuschuss zu Beginn?
- In Vorleistung gehen und mit Zahlungsantrag abrechnen?
- Zum Ende des Projekts?
- Gibt es am Ende einen „Einbehalt“?
- Was ist mein Förderzeitraum?
- Wo finde ich die Formblätter für den Zahlungsantrag?

Wie ist der Verwendungsnachweis geregelt?

- Welche Art von VNW ist vorgegeben?
- Gibt es eine Zweckbindungsfrist?
- Gibt es eine Aufbewahrungsfrist?
- Gibt es Prüfungen?





# bayernkreativ



# Wer ist bayernkreativ?



## bayernkreativ im Überblick

---

bayernkreativ

Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (bayernkreativ) **vernetzt, informiert, qualifiziert** und **inspiriert** Kultur- und Kreativschaffende in Bayern.



# Aufgaben von bayernkreativ



## Unsere Aufgaben

### bayernkreativ



#### Wirtschaftlichkeit & Unternehmertum

Unsere Mission ist es, Akteurinnen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft in ihren Anliegen zu Wirtschaftlichkeit und unternehmerischer Entwicklung durch gezielte Unterstützung und Beratung zu begleiten.



#### Vernetzung & Transfer

Unser Ziel ist es, Kultur- und Kreativschaffende in Bayern während ihres unternehmerischen Wachstums zu unterstützen, indem wir ihnen praktische Hilfestellungen, Tipps und vertiefendes Fachwissen vermitteln.



#### Finanzierung & Förderung

Damit sich der sprichwörtliche „Förderdschunel“ etwas lichtet, stellen wir Tools, Beratungsangebote und Arbeitsmittel zur Verfügung, die bei der Suche nach der passenden Zuwendung helfen.



#### Analyse & Diskurs

Den Diskurs anstoßen und gestalten: Wir möchten Kultur- und Kreativwirtschaft als Ort der Forschung und Reflexion etablieren und den Kultur- und Kreativwirtschaftsdiskurs auf Landesebene aufbereiten und gestalten.



# Recherche- und Praxistools

bayernkreativ



Weiterführende  
Angebote für die  
Kultur- und  
Kreativwirtschaft

**bayernkreativWEGWEISER**  
(teilmarktspezifischen) Angebote,  
Netzwerke, Verbände, Initiativen  
und relevante Institutionen  
[www.bayern-kreativ.de/orientierung/bayernkreativwegweiser/](http://www.bayern-kreativ.de/orientierung/bayernkreativwegweiser/)



Unser  
Rechercheinstrument  
zur passenden  
Förderung

**bayernkreativFÖRDERLOTSE**  
Rechercheinstrument zu passenden  
Förderprogrammen, Stipenden,  
relevante Wettbewerbe,  
Projektförderungen und Darlehen  
[www.bayern-kreativ.de/foerderung/](http://www.bayern-kreativ.de/foerderung/)



Übersicht Kreativorte  
in Bayern

**bayernkreativKREATIVORTE**  
Bewerberinnen und Bewerber für den  
Staatspreis bayerischer Kreativorte  
<https://bayern-kreativ.de/kreativorte/>



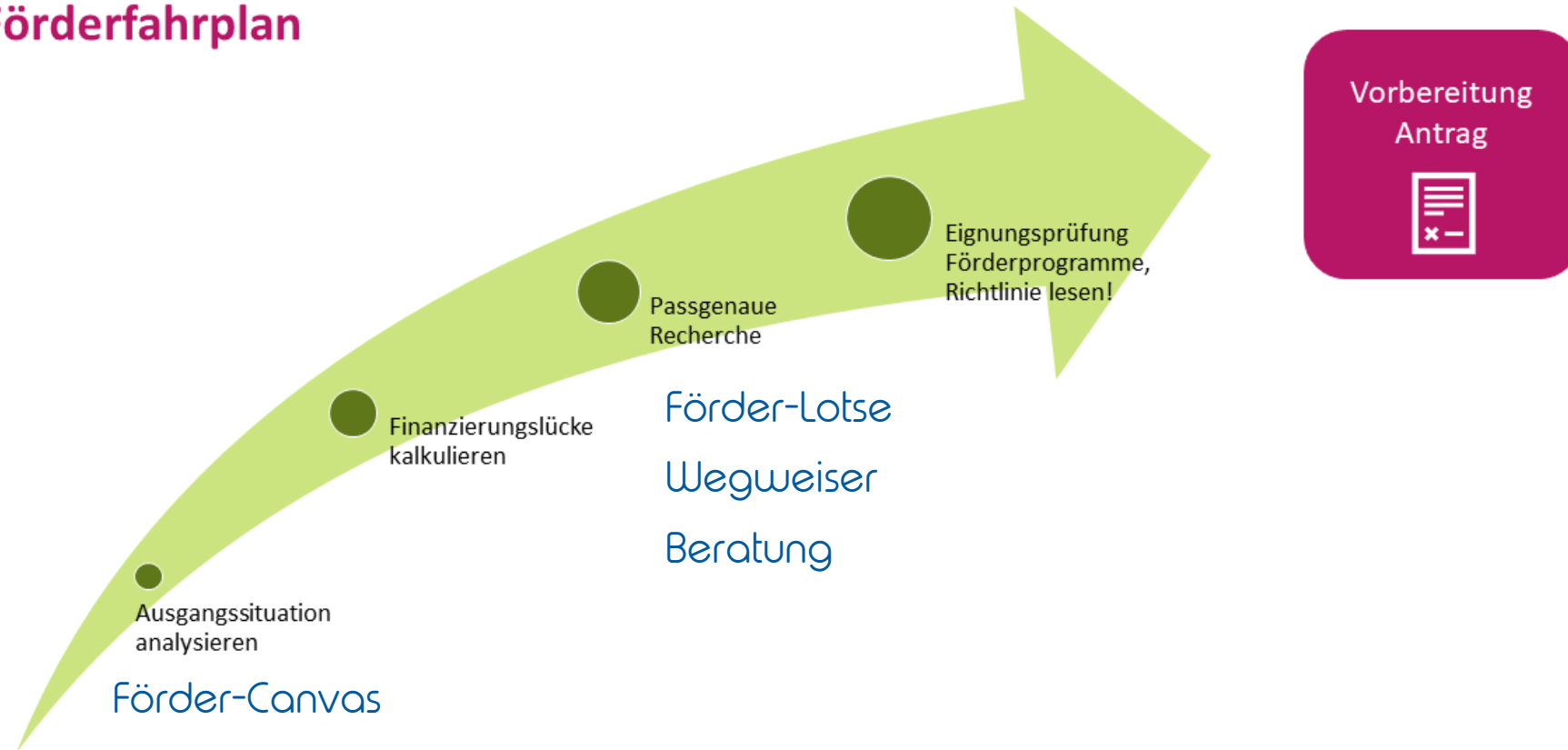
bayernkreativFÖRDER-  
CANVAS | Dein Tool zur  
passenden Förderung

**bayernkreativFÖRDERCANVAS**  
11 wichtige Schlüsselfaktoren  
(Projektbeschreibung, Chancen,  
Risiken, Förderbereiche,  
Kooperationen...). Ein kostenfreies Tool  
für alle, die eine Geschäftsidee oder  
ein Projekt im Bereich der Kultur- und  
Kreativwirtschaft verfolgen.  
[www.bayern-kreativ.de/aktuelles/bayernkreativfoerder-canvas/](http://www.bayern-kreativ.de/aktuelles/bayernkreativfoerder-canvas/)

# Das Thema Förderung – Stufen



## Förderfahrplan





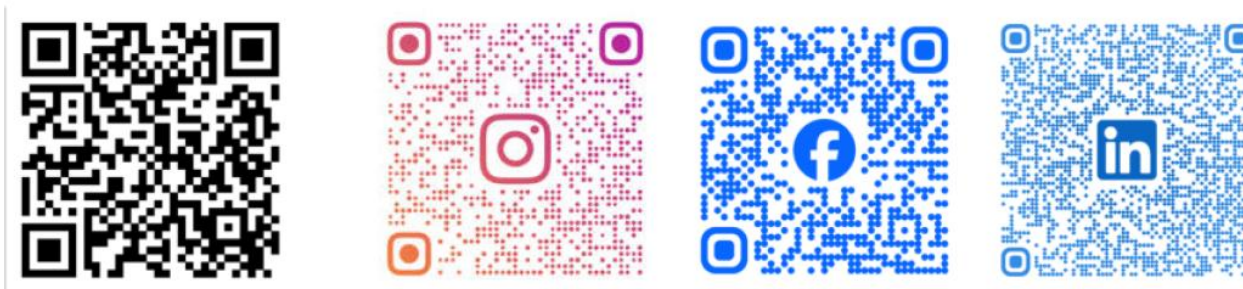
## Staatspreis für bayerische Kreativorte

### Fakten zum neu geschaffenen Preis

- Der Staatspreis für bayerische Kreativorte wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ausgelobt und würdigt Kreativorte in Bayern.
- Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft richtet den Preis aus.
- Zweite Durchführung im Jahr 2024
- 100 Bewerbungen aus ganz Bayern
- Preisverleihung war am **06.11.2024** mit Staatssekretär Tobias Gotthardt
- Es wurden **vier Preise** mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt **30.000 Euro** vergeben.
- [www.staatspreis-kreativorte.bayern](http://www.staatspreis-kreativorte.bayern)



- **Beratung für die Kultur- und Kreativwirtschaft:** Kostenfreie einstündige Gesprächstermine [www.bayern-kreativ.de/beratung](http://www.bayern-kreativ.de/beratung)
- Veranstaltungsreihe **bayernkreativDURCHBLICK:** Informationen im Rahmen von analogen oder digitalen Infoveranstaltungen auf den Punkt gebracht [www.bayern-kreativ.de/unserangebot/bayernkreativdurchblick](http://www.bayern-kreativ.de/unserangebot/bayernkreativdurchblick)



Newsletter  
**bayernkreativINFO**

## Rechtliche Hinweise

- Der Vortrag und seine Inhalte stellt keine rechtsverbindliche Steuer-, Rechts- und Fördermittelberatung o.Ä. dar.
- Das Angebot kann somit auch keine Rechtssicherheit garantieren und ist ohne Gewähr.
- Der Vortrag soll sensibilisieren. Dies geschieht durch niederschwellige Erstinformation und Identifikation von wichtigen Themen.
- Das Angebot ist nicht umfassend und nicht abschließend und wird ständig ergänzt.
- Es besteht kein Anspruch auf Allgemeingültigkeit oder rechtliche Richtigkeit.
- Der Einbezug von fachlichen Experten und Expertinnen in den einzelnen Fachthemen ist im individuellen Fall unbedingt anzustreben.
- Für die Inhalte von bayernkreativ übernimmt die Allgäu GmbH keine Verantwortung.

**Die Präsentation darf nicht vervielfältigt oder veröffentlicht werden.**



Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.